

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Bezeichnung Reihenendhaus	Nutzungsart ☒ Wohngebäude ☐
PLZ, Ort 21614 Buxtehude	Straße, Haus-Nr. Beispielstraße 3a
Baujahr 2003	Jahr der baulichen Änderung -
Geometrische Angaben:	
Wärmeübertragende Umfassungsfläche A = 292,03 m ²	Bei <u>Wohn</u> gebäuden:
beheiztes Gebäudevolumen V _e = 378,63 m ³	Gebäudenutzfläche A _N = 121,16 m ²
Verhältnis A/V _e = 0,77 m ⁻¹	Wohnfläche (Angabe freigestellt) m ²
Beheizung und Warmwasserbereitung:	
Art der Beheizung: Erdgas-Brennwertkessel	Art der Warmwasserbereitung: indirekt beh. Speicher
Nutzung erneuerbarer Energien durch (entfällt)	erneuerbare Energien decken des Heizwärmebedarfs des Gebäudes ¹⁾ %

¹⁾ Angabe nur erforderlich für die Fälle des § 3 Abs. 3 Nr. 2 (Sonderregelung für Gebäude, die zu mindestens 70 % durch erneuerbare Energien beheizt werden)

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

Zulässiger Höchstwert	120,77 kWh/(m ² ·a) ²⁾	Berechneter Wert	113,10 kWh/(m ² ·a) ²⁾
	kWh/(m³·a) ²⁾		kWh/(m³·a) ²⁾

²⁾ nicht Zutreffendes streichen

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

	Energieträger 1 (Wärme): Erdgas	Energieträger 2 (Hilfsen.): Strom
Endenergiebedarf (absolut)	10 587 kWh/a	700 kWh/a
Endenergiebedarf bezogen auf		
- das beheizte Gebäudevolumen V _e (bei Nicht-Wohngeb.):	kWh/(m ³ ·a)	kWh/(m ³ ·a)
- die Gebäudenutzfläche A _N (bei Wohngebäuden):	87,38 kWh/(m ² ·a)	5,78 kWh/(m ² ·a)
- die Wohnfläche (bei Wohngeb., Angabe freigestellt):	kWh/(m ² ·a)	kWh/(m ² ·a)

Hinweise

- ☒ Berechnungsblätter sind als Anlage beigelegt. Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Warmgewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen übertragbar.
- ☐ Dieses Gebäude wird zu mindestens 80 % durch eine elektrische Speicherheizung beheizt. Bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs darf der Primärenergiefaktor für Heizung und Lüftung und ggf. Warmwasserbereitung nach Anhang 1 Nr. 2.1.2 EnEV abweichend von DIN V 4701-10 mit 2,0 angesetzt werden. Aus diesem Grund darf der vorstehende, nach DIN V 4701-10 berechnete Wert den angegebenen zulässigen Höchstwert - im Regelfall um 50 vom Hundert - übersteigen.

- ☐ Berechnungsblätter sind als Anlage beigefügt Da dieses Gebäude eine monolithische Außenwandkonstruktion hat und mit einem Niedertemperaturkessel ausgestattet ist, dessen Systemtemperatur 55/45 °C überschreitet, wurde der für dieses Gebäude zulässige Höchstwert des Jahres-Primärenergiebedarfs nach Anhang 1 Nr. 2.1.3 EnEV um 3 vom Hundert höher angesetzt.

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert	Berechneter Wert
0,49 W/(m ² ·K)	0,48 W/(m ² ·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl $e_p = 1,29$	☒ Berechnungsblätter sind als Anlage beigefügt
☒ Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt	

Berücksichtigung von Wärmebrücken

☐ pauschal mit 0,10 W/(m ² ·K)	☒ pauschal mit 0,05 W/(m ² ·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 Beibl. 2	☐ mit differenziertem Nachweis ☐ Berechnungen sind als Anlage beigefügt
--	--	--

Dichtheit und Lüftung

☐ ohne Nachweis	☒ mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV	☒ Messprotokoll ist beigefügt
Mindestluftwechsel erfolgt durch		
☐ Fensterlüftung	☒ mechanische Lüftung	☐ andere Lüftungsart: mit Wärmerückgewinnung 80 %

Sommerlicher Wärmeschutz

☒ Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet	☐ Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt ☐ Berechnungen sind beigefügt	☐ das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.
---	---	---

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

☐ Einzelnachweis nach § 15 (3) EnEV wurde geführt für	☐ Eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen, sie betrifft	☐ Eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt, sie umfasst
☐ Nachweise sind beigefügt	☐ Bescheide sind beigefügt	☐ Bescheide sind beigefügt

Verantwortlich für die Angaben

Name, Funktion / Firma und Anschrift des Aufstellers	Datum und Unterschrift, ggf. Stempel / Firmenzeichen
B. Baumeister Architekt Planerstraße 12 21680 Stade Tel. 04141/12 34 56	Stade, den 25.02.2003 B. Baumeister

Wärmebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Bezeichnung	Nutzungsart ☐ Wohngebäude ☐		
PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.		
Baujahr	Jahr der baulichen Änderung		
Geometrische Angaben:			
Wärmeübertragende Umfassungsfläche A =	m ²		
beheiztes Gebäudevolumen V _e =	m ³	Verhältnis A/V _e =	m ⁻¹

II. Transmissionswärmeverlust

Spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert	Berechneter Wert
W/(m²·K)	W/(m²·K)

Hinweis

☒ Die Angaben des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil sich die Randbedingungen weitgehend auf normierte Werte stützen, das Klima und die Nutzung nicht einbezogen sind und die Einflüsse von Lüftung, solaren und internen Gewinnen sowie die gesamte Anlagentechnik nicht Gegenstand der Berechnungen sind.

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

☐ Einzelnachweis nach § 15 (3) EnEV wurde geführt für	☐ Eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen, sie be- trifft	☐ Eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt, sie umfasst
☐ Nachweise sind beigelegt	☐ Bescheide sind beigelegt	☐ Bescheide sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name, Funktion / Firma und Anschrift des Aufstellers	Datum und Unterschrift, ggf. Stempel / Firmenzeichen
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Energiesparendes Bauen

Von der europäischen Normung zur

Energieeinsparverordnung

Marquardt, H.

2004, 352 S. Mit Online-Extras., Softcover

ISBN: 978-3-519-05059-9